

Schiffsverkehr hängt ganz von der politischen Lage ab. Auch der Luftverkehr?“ Für 1978 wird erklärt: „Schwierige Lage im internationalen Kräftespiel“. Ja! Ein löbliches Unterfangen wird so sein Ziel sicherlich nicht erreichen können.

Gerhard Scheffler

YASH P. GHAI

**Reflections on Law and Economic Integration in East Africa.**

Research Report no. 36, Scandinavian Institute of African Studies,  
Uppsala, 1976, 41 S., Skr. 5

Die Studie von Yash Ghai über die „East African Community“ gewinnt besonderes Interesse dadurch, daß sie – geschrieben im Jahre 1976 – das inzwischen vollzogene Auseinanderbrechen der ostafrikanischen Gemeinschaft vorausgesagt hat. Wirtschaftliche Integration regionaler Blöcke, ein Ziel, das auf verschiedenen Stufen schon in Westeuropa (EG), Osteuropa (Comecon), Südostasien (Asean) erreicht wurde, bleibt den ostafrikanischen Staaten weiter vorbehalten. Dabei waren die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit auf der Grundlage des hohen Integrationsgrades Ostafrikas aus der britischen Kolonialzeit als günstig angesehen worden. Jedoch werden die Schwierigkeiten für ein derartiges Unterfangen sofort klar, wenn man die unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen der zusammenarbeitenden Länder berücksichtigt. Eine besondere Gefahr beinhaltet von vornherein Tanzanias autzentrierter Entwicklungsweg, die Schaffung einer ökonomischen self-reliance.

Das Leben mit Konflikten war der Gemeinschaft also schon vorgezeichnet. Hier setzt Ghai mit seiner Analyse der vertraglichen Ausgestaltung an. Sich der eingeschränkten Bedeutung des Rechts in diesem Zusammenhang bewußt sowie ausgehend von der Annahme, daß Konflikte der einen oder der anderen Art bei jeder Kooperation entstehen, postuliert er den kreativen Aspekt des Konflikts im Sinne einer fortschreitenden Entwicklung, falls Institutionen vorhanden sind, die diese Konflikte verarbeiten können.

Konfliktlösung kann nur von starken Institutionen geleistet werden. Eine solche starke Institution hätte die „Authority“, ein Gremium bestehend aus den Präsidenten der Partnerstaaten, mit der ihr eingeräumten extensiven Entscheidungsgewalt sein können. Jedoch kann eine solche Institution nur wirksam sein, wenn politische Übereinstimmung besteht (schon eine Gegenstimme macht die „Authority“ entscheidungsunfähig). Daß gerade die politische Ebene eine entscheidende Rolle spielt, zeigt Ghai an dem Konflikt zwischen Tanzania und Uganda (nach dem Sturz Obotes durch Amin) auf, der die Community zu jahrelanger Arbeitsunfähigkeit und schließlich – wie es sich gezeigt hat – zur Auflösung gebracht hat. Hier wird ein weiteres Mal deutlich, das Recht nur begrenzte Aussichten hat, sozialen Wandel zu beeinflussen.

Ulrich Rausch

ROLF J. LANGHAMMER

**Die Zentralafrikanische Zoll- und Wirtschaftsunion.**

Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck); Kieler Studien. Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel Nr. 151, 978, 268 S., 50 DM.

Die vorliegende Studie geht für die (frankophonen) zentralafrikanischen Länder (Tschad, Kongo, Gabun, ZAR, Kamerun) der Frage empirisch nach, ob Entwicklungsländer den Industrialisierungsprozeß über den Weg der regionalen Integration effizienter als bisher gestalten und dadurch zu einer verbesserten Eingliederung bisher gestalten und dadurch zu einer